

Pressecommuniqué

Unangenehm, aber wichtig: Finanzen regeln, bevor es zu spät ist

Mit Gedanken an den eigenen Tod oder an einen Schicksalsschlag, der uns handlungsunfähig macht, befasst sich niemand gerne. Trotzdem ist es wichtig, darüber nachzudenken, wem man die Verantwortung für sein Geld überträgt, wenn man selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann. Die auf Vermögensverwaltung spezialisierte Zürcher Kantonalbank Österreich AG weiß aus der Praxis, worauf bei der Nachfolgeplanung abseits eines Testaments zu achten ist und welche Folgen es haben kann, wenn man wichtige Aspekte außen vor lässt.

Salzburg / Wien, 01.10.2018. Sich Gedanken darüber zu machen, was nach dem eigenen Tod einmal sein wird, zählt zu den unangenehmsten Überlegungen eines Menschen. Doch es zeugt von Verantwortung gegenüber seinen Liebsten, sich rechtzeitig damit zu befassen, was mit dem eigenen Besitz passieren soll, wenn dieser Fall eintritt. Zumal es gar nicht erst der Tod sein muss, der einen handlungsunfähig macht. Auch ein schwerer Unfall, nach dem man im Koma liegt, kann zu einem Entscheidungsvakuum bei den eigenen Finanzen führen. Ein Risiko stellt auch altersbedingte Demenz dar: Laut Österreichischem Demenzbericht leben hierzulande aktuell zwischen 115.000 und 130.000 Menschen mit einer Form der Demenz, die häufigste ist Alzheimer. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Betroffenen bis 2050 aufgrund der alternden Bevölkerung verdoppeln wird¹. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die als Privatbank tagtäglich mit dem Thema Nachfolgeplanung konfrontiert ist, informiert darüber, was man sich schon frühzeitig überlegen sollte.

Verfügungsberechtigten bestimmen

Demenz oder ein schwerer Unfall kann dazu führen, dass man bereits vor dem Tod, oder auch nur vorübergehend, handlungsunfähig wird. Aus ihrer Praxiserfahrung empfiehlt die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, unbedingt einen Verfügungsberechtigten zu bestimmen. Das sollte eine Vertrauensperson aus dem Umfeld sein, die entweder mit einer Zeichnungsberechtigung oder einer Vorsorgevollmacht ausgestattet wird. „Ist man aufgrund der geistigen Verfassung nicht mehr handlungsfähig, kann der Verfügungsberechtigte wichtige Entscheidungen für einen treffen“, sagt Hermann Wonnebauer, Vorstandsmitglied der Zürcher Kantonalbank Österreich AG. Gleichzeitig bedeutet das, eine gerichtliche Vertretung in Form einer Sachwalterschaft zu vermeiden. „Unsere Praxiserfahrung zeigt, dass gerichtliche Sachwalter keine aktiven Entscheidungen treffen und oft eine ganz andere Interessenslage haben als der Betroffene. Für sie geht es primär um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben“, so Wonnebauer.

Bis zur Klärung des Erbes kann es dauern

Viele Menschen glauben, dass sie mit einem Testament für den Fall des Ablebens ohnehin alles geregelt hätten. Doch ganz so einfach ist es nicht, erklärt Wonnebauer. „Gerade bei komplexen Vermögensstrukturen dauert es mitunter Wochen oder Monate, bis die gesamte Verlassenschaftsabwicklung abgeschlossen ist. Erst danach haben die Begünstigten Anspruch und Zugriff darauf“, macht das Vorstandsmitglied der Privatbank



Hermann Wonnebauer,
Mitglied des Vorstandes der
Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Pressekontakt:

YIELD PUBLIC RELATIONS

Mag. (FH) Christoph Breitenfelder
Telefon +43 676 950 5801
c.breitenfelder@yield.at

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Petra Schmid
Telefon +43 662 8048-151
presse@zkb-oe.at

¹ https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Krankheiten/Demenz/Oesterreichischer_Demenzbericht

Unangenehm, aber wichtig: Finanzen regeln, bevor es zu spät ist

deutlich. Wer also sicherstellen will, dass Personen, die im Fall des eigenen Todes begünstigt sein sollen, rasch an benötigtes Geld kommen, braucht eine zusätzliche Lösung. Eine mögliche Lösung wäre u. U. eine fondsgebundene Versicherung, die im Ablebensfall sofort an den Begünstigten ausbezahlt wird, so Wonnebauer. Auch eine „Schenkung auf den Todesfall“ kann in der Praxis eine Lösung sein. Ob diese sinnvoll ist und in welcher Form sie ausgestaltet sein muss, kann einem der Notar oder Anwalt des Vertrauens beantworten.

Entscheidungsvakuum kann viel Geld kosten

Hat ein naher Angehöriger plötzlich jemanden zu pflegen oder gar einen Todesfall zu verkraften, so hat er in den ersten Wochen danach mit Sicherheit andere Sorgen, als ein Wertpapierdepot zu managen. Auch auf diesen Umstand macht die Zürcher Kantonalbank Österreich AG aufmerksam. Delegiert ein Kunde diese Aufgabe bereits im Vorfeld an eine Bank seines Vertrauens, so ist die Vermögensverwaltung klar definiert und bleibt auch nach dem Ableben bestehen. „Hält ein Kunde ein Wertpapierdepot, kann es in unserer schnelllebigen Zeit zu einem Entscheidungsvakuum kommen, das mitunter viel Geld kostet“, warnt Wonnebauer.

Streitfall Immobilie

Ein Aspekt, der im Erbfall häufig zum Streitfall wird, ist etwaiger Immobilienbesitz, also zum Beispiel ein Grundstück oder eine Eigentumswohnung. Nicht selten sind damit verschiedene Emotionen und teils auch nicht ausgesprochene Erwartungshaltungen verknüpft. „Die Schattenseite der Immobilie ist, dass sie, wie der Name schon sagt, immobil ist. Wenn nichts geregelt ist, müssen die Erben gemeinsam entscheiden, was damit passiert“, sagt Wonnebauer. Eine Immobilie kann so für einen Erben zur Last werden, weil er sie unter emotionalem Druck bewirtschaften oder zu Geld machen muss. „Auch hier heißt die Lösung, frühzeitig entscheiden und rechtzeitig Klarheit schaffen“, betont Wonnebauer. Generell empfiehlt der Private Banking Profi, bei der Nachfolgeplanung einfach einmal seinen Bankberater mit den Fragen zu befragen, was passiert, wenn man handlungsunfähig wird oder wenn man stirbt. „So erfährt man, welche Regelungen derzeit bestehen, wo es noch Handlungsbedarf gibt, und man spielt das Thema einem Bankexperten zu, der Lösungen für einen anbieten muss“, schließt Wonnebauer.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist ein auf Private Banking – insbesondere die professionelle Betreuung von vermögenden Privatpersonen und Familien, Stiftungen sowie Unternehmern – in Österreich und Süddeutschland spezialisiertes Institut. An den beiden Standorten Salzburg und Wien sind 93 Mitarbeiter (Stand Sept. 2018) beschäftigt. Aktuell verwaltet die Bank ein Geschäftsvolumen von 2,3 Milliarden Euro und verzeichnet ein jährliches Wachstum von 15 bis 20 Prozent. Bei den international anerkannten Thomson Reuters Lipper Fund Awards 2017 wurde die Zürcher Kantonalbank Österreich AG mit zwei ersten Plätzen ausgezeichnet. Beim Österreichischen Dachfonds Award 2016 des GELD-Magazins wurden Portfolios des Hauses mit den Plätzen

Pressekontakt:

YIELD PUBLIC RELATIONS

Mag. (FH) Christoph Breitenfelder
Telefon +43 676 950 5801
c.breitenfelder@yield.at

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Petra Schmid
Telefon +43 662 8048-151
presse@zkb-oe.at

Unangenehm, aber wichtig: Finanzen regeln, bevor es zu spät ist

eins und drei prämiert. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank, Zürich. Das Schweizer Traditionshaus blickt auf eine mehr als 140-jährige Geschichte zurück und wurde aktuell zum sechsten Mal in Folge als sicherste Universalbank der Welt ausgezeichnet (Quelle: Global Finance Media Inc.). Als einziges Universalbank-Institut weltweit besitzt die Zürcher Kantonalbank, Zürich, ein Triple-A-Rating aller drei großen internationalen Ratingagenturen (Moody's, S&P und Fitch).

Pressekontakt:

YIELD PUBLIC RELATIONS

Mag. (FH) Christoph Breitenfelder
Telefon +43 676 950 5801
c.breitenfelder@yield.at

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Petra Schmid
Telefon +43 662 8048-151
presse@zkb-oe.at

Rechtliche Hinweise

Dies ist eine Marketingmitteilung, welche nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurde und sie unterliegt auch keinem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die hierin geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Alle in dieser Marketingmitteilung enthaltenen Angaben und Informationen wurden von der Zürcher Kantonalbank Österreich AG oder Dritten sorgfältig recherchiert und geprüft. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können jedoch weder die Zürcher Kantonalbank Österreich AG noch diese dritten Lieferanten die Gewähr übernehmen. Wir weisen darauf hin, dass jegliche in diesem Papier enthaltenen Empfehlungen allgemeiner Natur sind. Alle Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung oder Anregungen zu Anlagestrategien in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder Emittenten von Finanzinstrumenten dar. Sie sind nicht als Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder zum Abschluss eines Vertrages über Wertpapier(neben)dienstleistungen oder als Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebotes zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen können eine auf den individuellen Anleger abgestellte, anleger- und anlagegerechte Beratung **nicht** ersetzen. Wir **warnen ausdrücklich** vor einer Umsetzung ohne weitergehende detaillierte Beratung und Analyse Ihrer spezifischen Vermögens- und Anlagesituation. Ohne diese Analyse können jegliche in dieser Broschüre enthaltenen Empfehlungen zu einem unerwünschten Anlageergebnis bis hin zum Totalverlust führen. **Angaben von Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die künftige Wertentwicklung kann völlig konträr verlaufen und zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Veranlagungen in Wertpapieren mit einer Reihe von Risiken verbunden sein können. Zu diesen zählen beispielsweise das Währungsrisiko, das Transferrisiko, das Länderrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Bonitätsrisiko, das Zinsrisiko und das Kursrisiko. Je nach Art des Investments können diese zu Verlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens führen. Diese Marketingmitteilung darf ohne die vorherige Zustimmung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG weder elektronisch noch gedruckt vervielfältigt noch sonst in einer anderen Form verwendet werden.

Zuständige Behörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Dieses Papier und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäß umfasst „US Person“ jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Zusätzliche Informationen gemäß Mediengesetz:

Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion: Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Getreidegasse 10, 5020 Salzburg.

Sitz der Gesellschaft: Salzburg.

Vorstand: Lucien J. Berlinger, Christian Nemeth, Michael Walterspiel, Hermann Wonnebauer.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christoph Weber.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates: Martin Baldauf (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Stephan Hutter, Matthias Franz Stöckli, Mag. Thomas Hruschka, Brigitte Wallner.

Direkte Gesellschafterin: Zürcher Kantonalbank (100 %), selbständige Anstalt des Kantons Zürich.

Unternehmensgegenstand: Kreditinstitut gemäß BWG.

Erklärung über die grundlegende Richtung des Newsletters:

Informationen über allgemeine Themen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage, insbesondere Vermögensverwaltung, Wertpapiere und Kapitalmärkte.